

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., einwärts Zustellungsgeld. Zahlungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter "Saale-Zeitung" eingetragen. Für unbesagte eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Abdruck nur mit Quellenangabe. "Saale-Bl." schließt. Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 178; der Annoncen-Abteilung Nr. 1152.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beitung.

Funfundsüßzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenreihenweise oder deren Raum mit 80 Pfg. wöchentlich an Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unvers. Annoncenstellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen. Klammern die Seite 75 Pfg. für Halle, auswärtig 1 M.

Ercheidet täglich zweimal, Sonntage und Montage einmal.

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandbühnenstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 171.

Halle a. S., Dienstag, den 11. April.

1911.

Unsere Freunde die Italiener.

In dem Verlag von Carl Curtius in Berlin ist unter obigem Titel jedoch ein Schriftchen aus der Feder Adolph von Flöckers erschienen, das verdient, daß es in Deutschland recht aufmerksamkeit gefunden wird. Wurzel liegt immer noch in gewissen, wenig einsichtigen Schichten unserer Bevölkerung die Vorstellung von einem Italien, das militärisch wie wirtschaftlich bei dem Dreibunde mehr der empfangende als der gebende Teil sei, ein Eindruck, der durch das Bismarck von der „italienischen Extratur“ eher noch tiefer geworden ist. Diese Bedenken zu zerstreuen, ist das anschaulich und sachlich geschriebene Büchlein (das gefällig gebunden und mit einem Bild des Königs von Italien geschmückt) sehr gut geeignet. Wir entnehmen dem „Die Wehrmacht“ betitelten Kapitel des Buches folgende Einzelheiten:

Der Italiener hat sich in den letzten Jahrzehnten von Grund aus geändert. Während man früher kaum einen Italiener zu Fuß begegnete, während damals alles fuhr und keine Bewegung irgend welcher Art beliebt war, gibt es jetzt keinen Sport, der nicht unter den Italienern die eifrigsten Anhänger fände, ja, auf einigen Gebieten, wie beispielsweise im Springen zu Pferde, haben sie alle Konkurrenten aus dem Felde geschlagen. Wir finden zahlreiche Alpen-Alpen, wir leben auf der Campagna Golf spielen und Parforcejagd reiten und an vielen Gebirgsorten den Winterport in einer Weise, wie in Oberhof oder im Engadin.

Die Gewöhnung der Italiener an Körperübungen ist in erster Linie dem Meer und der allgemeinen Wehrpflicht zu verdanken. Das Meer hat nicht nur die Vermischung der einzelnen Volksteile durch die Einstellung von Rekruten aus allen Landesteilen in je ein und dasselbe Regiment sehr begünstigt, sondern auch nach und nach die Bewegsamkeit der Italiener in der günstigsten Weise beeinflusst. Dabei ist neu und bemerkenswert die innige Verquickung von Militärdienst und der ihm vorhergehenden physischen Erziehung, wie dies besonders in ausgeprochenem Maße in dem neuen italienischen Wehrgesetz über das Schützenvereinswesen in Erscheinung tritt.

Diese Bestimmungen, von denen vielleicht manches auch in Deutschland zu verwerten ist, gehen davon aus, daß die nunmehr gelehrt eingeführte zweijährige Dienstzeit wesentlich bessere Resultate zeitigen wird, wenn möglichst viele Mannschaften vor Beginn ihrer Einstellung in die Armee im Schießen ausgebildet worden sind. Durch ein früheres Gelernt ist bereits das Turnen in den Schulen neu geordnet worden.

Seit 1882 besteht ein gelehrt geregelter Schützenvereinswesen. Dieses will der Wehrgesetz weiter ausbauen und in bestimmten Grenzen obligatorisch gestalten. Es sollen in Zukunft zwei bestimmte Korps bestehen, einmal das schon früher eingerichtete Korps der freiwilligen Radfahrer und Automobilisten und dann ein neu einzurichtendes Korps, das aus den Schützenvereinen, aus den Jägern, Jägern, Studenten, Aeroplanführern gebildet werden soll. Die Schützenvereine sollen in vier Kategorien eingeteilt werden: eine Sektion I die Schüler von 14 bis 16 Jahren umfassen, eine Sektion II die Jünglinge von 16. Jahre ab, eine Sektion III die entlassenen Soldaten und Matrosen, endlich eine freie Abteilung die den anderen Abteilungen nicht angehörenden Bürger, und in diese Abteilung können sich auch Frauen und Ausländer einschreiben lassen.

Den Kernpunkt der neuen Bestimmungen bilden die Bestimmungen und die Zwangsmittel. Die Wehrgesetz nach vierjähriger Angehörigkeit zu einem Schützenverein vom Kriegsminister ein Diplom erhalten, können sich die Waffe oder Spezialwaffe frei wählen, werden drei Monate später eingestellt als die anderen Rekruten und können bereits nach drei Monaten zum Korporal ernannt werden. Der regelmäßige Besuch der Übungen der Schützenvereine ist für zwei Jahre obligatorisch für solche Wehrespflichtige, die entweder als Einjährig-Freiwillige eintreten oder den Grad eines Unteroffiziers in der Territorialarmee erlangen wollen. Alle Wehrespflichtigen, welche bei keinem militärischen Schützenverein eingeschrieben sind, oder alle diejenigen, welche nach Ablauf des zweiten Jahres nicht den vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erhalten haben, können ohne weiteres zum Beginn ihrer Wehrespflicht auf 15 Tage zu den Waffen einberufen werden. Für die im Ausland lebenden Italiener ist ebenfalls die Bildung von militärischen Schützenvereinen und der obligatorische Beitritt zu ihnen auf mindestens zwei Jahre vorgeschrieben.

Eine andere Bestimmung, durch die der Nachteil der zweijährigen Dienstzeit ausgeglichen und ein gutes Ausbildungspersonal beschafft werden soll, besteht darin, daß Freiwillige bei Nachweis der erforderlichen Schulbildung und Schicklichkeit drei Monate vor ihrer Altersklasse eingestellt und bereits nach drei Monaten zu Korporalen ernannt werden können.

Für die Kavallerie, die jetzt ebenfalls die zweijährige Dienstzeit hat, sind Remonteschwadronen neu errichtet worden, die das Zureiten und die Ausbildung der jungen Pferde zu übernehmen haben, so daß die Kavallerieregimenter in Zukunft nur fertig gerittene Pferde bekommen. Ob die Kavallerie bei Einführung dieses Prinzips auf der Höhe bleiben wird, möchte ich insofern bezweifeln.

Die italienische Kavallerie hat sich bis jetzt außerordentlich günstig entwickelt. Die Schwereität, die darin lag, daß

in Italien selbst nur wenig brauchbare Pferde zu haben waren, ist die Regierung durch Massenimport von Vollblutpferden für die Offiziere überwunden. Jeder junge Offizier, der sein Examen auf der Kriegsschule von Modena bestanden hat, kommt zunächst auf die Reitschule von Vigonovo in der Nähe von Turin, und zwar vom Oktober bis zum Juli des nächsten Jahres. Beim Eintritt in die Schule muß jeder Offizier eine Summe von 2500 Lire bezaubern, wofür er ein englisches Pferd als Eigentum über diesen erhält. Die Hauptsehenswürdigkeit von Vigonovo, dessen Besuch ich jedem, der nach Turin kommt, empfehlen kann, ist die große Galoppierbahn, in der sich Pferde von 80 bis 130 Zmr. Höhe und Steinmauern von 1 Mtr. Breite und 80 bis 110 Zmr. Höhe, hohen, englische Sprünge und Gräben befinden. Wenn der Kavaliere in Vigonovo zu Ende ist, tut der junge Offizier zunächst 6 Monate Dienst bei seinem Regiment und kommt dann auf die Reitschule von Tor di Quinto bei Rom. Ich habe selten etwas Interessanteres und Großartigeres gesehen als die Springübungen auf dieser Reitschule. Ein großer Sprunggärtner befindet sich in ebenem Gelände und außerdem sind Hüden oben auf dem Rücken eines Berges, der 5 bis 15 Grad Steigung hat, angelegt, und diese unmittelbar am Abhang befindlichen Hüden müssen in beiden Richtungen, sowohl hin- und, als auch hinunter genommen werden. Ich habe mich persönlich davon überzeugt, daß bei jedem Wetter gesprungen wird. Ich war einmal an einem Tage dort, wo die obere Erdschicht, die sich auf dem farten Felsen befindet, ganz weich geworden war, und trotzdem nahmen alle Pferde die Hindernisse mit gewohnter Sicherheit. Ich habe in drei Stunden nur zweimal ein Pferd fallen sehen. Jeden Tag müssen alle Pferde ohne Ausnahme, bevor sie in den Stall zurückgeführt werden, nochmals ohne Reiter alle Hindernisse passieren. Es befindet sich nicht ein einziges Pferd in Tor di Quinto, welches nicht mindestens 130 Zmr. hoch springen kann. Sehr interessant ist der sogenannte Caprilli-Abzug, der 10 Mtr. tief ist und fast senkrecht abfällt. Die Pferde legen ihre Vorderfüße weit vorwärts auf den Boden, legen ihr ganzes Gewicht auf die Hinterhand und lassen sich langsam hinabgleiten, wobei der Reiter ihnen einen ganz leichten Anhalt an den Hüften gibt. Die Übungen, die man in Tor di Quinto sieht, sind fast jederseits in jeder Weise die hohe Meinung, die überall jetzt in der Welt von den Reitereigenschaften der italienischen Kavallerieoffiziere verbreitet ist.

Zur Gewinnung eines einheimischen Militärpferdes (dem altitalienischen geht namentlich die für die Artillerie erforderliche Zugkraft ab) ist man bestrebt, die Pferdezeit nach und nach auf eine Höhe zu bringen, die in absehbarer Zeit den starken Import von ausländischen Vollblütern entbehricht macht. Beispielsweise ist die Herkunft der stehenden Pferde bei dem Preisparkourenreitern der 29 Kavallerieregimenter der Jahre 1908/10 mit 395 beteiligten Pferden für Italien 92, für Sardinien 83, für Toscana 78, für Süditalien 69 gewesen, während Gallien, die Emilia, Venetien, die Lombardie und Umbrien ebenfalls, wenn auch mit geringeren Zahlen, vertreten waren. Um gute Artillerie- und Kavalleriepferde zu züchten, sind nicht nur 708 Dehengestute aufgestellt, sondern 400 Stuten teilweise an Prinzen gegen Unterhaltungslosten von 750 Lire für 2 Jahre gegeben worden. Die Kavallerieregimenter sind von 24 auf 29 Regimenter erhöht worden.

Durch das Heeresorganisationsgesetz vom 17. Juli 1910 soll sich das Jagdcontingent des italienischen Heeres jetzt auf 240 000 Mann steigern. Die militärischen Kreise behaupten aber, daß noch 100 Eskadronen, 100 Batterien, 12 Divisionen mobiler Artillerie und 1000 Subalternoffiziere fehlen.

Mit ganz besonderer Vorliebe hat sich Italien immer dem Ausbau seiner Kriegsmarine gewidmet. Wenn man bedenkt, daß Italien mit seinen Inseln eine Küstenausdehnung von 6816 Km. (gegen 1656 Km. Deutschlands) besitzt, so versteht man, daß die Erhaltung einer starken Kriegsmarine eine der wichtigsten Sorgen der italienischen Regierung sein muß. Italien besitzt jetzt 9 U-Boote und 9 Kreuzer, außerdem hat es die neuesten U-Boote, die hinter Rußland und Österreich, die nur unentwickelt stärker sind, Kaufverträge hat auch die Dreadnoughtigkeit für Italien begonnen; alle werden auf eigenen Werften gebaut. Der bereits fertige Dante Alighieri in Castellamare di Stabia, der Giulio Cesare in Spezia, der Conte Cavour in Sestri-Ponente und der Leonardo da Vinci in S. Pietro d'Arna bei Genua. Die tatsächlichen Ausgaben betragen 122 Millionen Lire jährlich, dagegen die außerordentlichen Ausgaben 1910/16 44 Millionen Lire. Hierzu kommen noch 160 Millionen Lire Mehrausgaben für die nächsten 8 Jahre.

Man sieht, daß Italien entschlossen ist, auch an der Seeherrschaft der Welt teilzunehmen und den alten Spruch Vittorio Emanuele in die Tat umzusetzen: L'Italia deve essere non solo rispettata ma anche temuta.

Wird Italien in dieser Weise und soweit es seine jetzigen guten Finanzen erlauben, auch für den weiteren Ausbau des Landheeres Sorge tragen, so wird, bei der guten Qualität seines Erbes die Zeit nicht fern sein, wo man von einer Grenze zur anderen den traktatmäßigsten Ruf erschallen lassen kann: Savoia! sul mare o sulle Alpi!

Deutsches Reich.

Die Rückkehr des Kronprinzen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt dem Dienstag nach Potsdam zurückkehrenden Kronprinzenpaar folgendes Willkommen dar: „Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau

Kronprinzessin treffen Dienstag nach fünfmonatiger Abwesenheit wieder in Potsdam ein. Der Kronprinz bringt von seiner Reise Erfahrungen und Eindrücke heim, die von daurendem Werte für ihn sein werden. Neben dem eingehenden Studium wichtiger Kultur- und Wirtschaftsgebiete hat der Thronfolger reiche Gelegenheiten gehabt, mit unseren Landesleuten in der Fremde und mit den Vertretern anderer Nationen in vielfache Beziehungen zu treten. Leider hat es dazu verzichtet müssen, diese Reise bis nach Siam, China und Japan auszudehnen. Dafür hat er eine um so genauere Kenntnis Indiens gewinnen können, wo er dank der entgegenkommendsten Aufnahme durch englische Behörden und Private erinnerungsreiche Monate verlebte hat. Die gleiche herzliche Gastfreundschaft hat das kronprinzliche Paar in Ägypten bei dem Abheide wie bei den anglo-ägyptischen Behörden genossen. Der glückliche verlaufene hohe Mission, mit dem Seine Majestät der Kaiser den Kronprinzen und seine Gemahlin bei dem italienischen Königspaare betraut hat, ist endlich nach ein Besuch am Wiener Hofe erfolgt, der erneut betundet hat, in wie innigen Beziehungen die beiden Kaiserhäuser einander verbunden sind. Mit besonderer Freude hat man in Deutschland verfolgt, mit wie warmen Sympathien der Kronprinz überall auf seiner Reise aufgenommen worden ist, und wie einmütig anerkannt das Urteil des Auslandes über seine Person und sein Auftreten gelaute hat. So ist diese Reise ein voller Erfolg für den Kronprinzen und ein Gewinn für das Deutsche Reich geworden. Bei der Rückkehr in die Heimat heißen wir das kronprinzliche Paar von Herzen willkommen!“

Kleine vermischte Nachrichten.

Der Magistrat der Stadt Breslau petitionierte beim Landtag und beim Herrenhaus um Ablehnung des Gehaltentwurfs betreffend die zwangsweise Einführung kommunaler Zweckverbände. — Da das Gesetz der Stadt Gießen, ihre Ortsgemeinde über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bis auf weiteres beibehalten zu können, vom Reichstag abgelehnt worden ist, beschloß die Stadtdirektion eine Versammlung die Erhebung von Zuschlägen zu dem hiesigen Anteil der Reichszwecksteuer, wie dies in § 58 der Reichsfinanzgesetz vorgeschrieben ist. — Die Verhandlungen der Baufragen des Stadtschulungs gegen die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bis auf weiteres beibehalten zu können, vom Reichstag abgelehnt worden ist, beschloß die Stadtdirektion eine Versammlung die Erhebung von Zuschlägen zu dem hiesigen Anteil der Reichszwecksteuer, wie dies in § 58 der Reichsfinanzgesetz vorgeschrieben ist. — Die Verhandlungen der Baufragen des Stadtschulungs gegen die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bis auf weiteres beibehalten zu können, vom Reichstag abgelehnt worden ist, beschloß die Stadtdirektion eine Versammlung die Erhebung von Zuschlägen zu dem hiesigen Anteil der Reichszwecksteuer, wie dies in § 58 der Reichsfinanzgesetz vorgeschrieben ist. — Die Verhandlungen der Baufragen des Stadtschulungs gegen die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bis auf weiteres beibehalten zu können, vom Reichstag abgelehnt worden ist, beschloß die Stadtdirektion eine Versammlung die Erhebung von Zuschlägen zu dem hiesigen Anteil der Reichszwecksteuer, wie dies in § 58 der Reichsfinanzgesetz vorgeschrieben ist.

Hof- und Personalmeldungen.

Das Kaiserpaar, sowie die Prinzessin Viktoria Ruff und die Umgebungen wohnten am Sonntag vormittag beim Militärkonzert in der Hofkapelle des Hoftheaters bei, dem Militärkapellmeister Gens abhielt. Am Nachmittag unternahm die Kaiserin eine größere Automobilfahrt über Sinaards, Belle di Ropa und Posani. Untermweg wurde der Tee eingenommen. Das Wetter war früher mit Gewitterregen. — Die drei Söhne des Kronprinzenpaars sind Sonntag nach Potsdam übergeleitet, ebenfalls am Sonntag ist das Hoflager des Kronprinzen dorthin verlegt worden.

Der nunmehrige Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Dr. Freund, ist am 29. November 1861 in Breslau als Sohn des Professors der Medizin Dr. Freund geboren. Am 1. September 1882 wurde er, nachdem er auf den Universitäten Straßburg, Bonn und Berlin Rechtsstudien absolviert hatte, zum Referendar ernannt. Im März 1887 bestand er das Abitur-Examen und ließ sich, wie die Wäpfige Zeitung erinnert, im folgenden Jahre zur allgemeinen Staatsverwaltung übernehmen. Als Regierungsdirektor war er kurze Zeit in Köln und dann fast vier Jahre lang bei der Regierung in Koblenz tätig. Dort rückte er 1893 zum Regierungsrat auf und wurde gleichzeitig stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses. Im April 1898 erfolgte sodann seine Berufung als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern und im August desselben Jahres seine Ernennung zum vortragenden Rat und Geheimen Regierungsrat. Seit 1901 ist er Geheimen Oberregierungsrat. Nebenamtlich ist er seit 1900 stellvertretender Präsident des Kuratoriums der preussischen Renteneinrichtungsanstalt. Ministerialdirektor Dr. Freund hat sich literarisch sehr eifrig betätigt.

Ordensverleihungen. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat der Kaiser dem kaiserlichen Staatsminister Dr. Grafen von Bode

117-2. Am 12. die Brillanten zum Großhans des roten Adlers...
den bayerischen Staatsminister der Justiz Dr. Ritter
von Miltner und dem königlichen bayerischen Staatsminister
für Verlehrsangelegenheiten Ritter von Frauendorfer den
roten Adlerorden erster Klasse verliehen.

Die kommende Reichstagswahl.

König, 10. April. Durch die Presse gehen Meldungen, wonach
erneute Verhandlungen zwischen den Vorständen der national-
liberalen Partei und der freiwirtschaftlichen Volkspartei für die Rhein-
provinz über eine Verknüpfung bezüglich der kommenden Reichs-
tagswahlen geplant sein sollen. Demgegenüber können wir fest-
stellen, daß dies nicht der Fall ist. Es wird den einzelnen rhein-
ischen Kreisen überlassen bleiben, in welcher Weise sie ein Ab-
kommen resp. eine Verknüpfung für die Reichstagswahlen treffen
wollen. (Magdbg. Ztg.)

Ausland.

Der Wiener Besuch des Kronprinzenpaares.

Wien, 10. April, wird gemeldet:
Kaiser Franz Josef schenkte dem Kronprinzen seine Jubiläumspalette in Gold auf einem Marmorsockel. Die Kron-
prinzessin erhielt, wie bereits angekündigt, das Großkreuz
des Elisabethordens. Ferner erhielten Oberhof-
meisterin Frau von Mensleben den Elisabethorden erster
Klasse, Generalleutnant von Schent und Hofmarschall Graf von
Bismarck-Böhlen das Bild des Kaisers in kostbarem Rahmen
mit eigenhändiger Unterschrift, Kommerzienrat von Behr und
Staatssekretär Sommer den Orden der eisernen Krone dritter
Klasse und Leutnant von Jobelski das Ritterkreuz des Franz-
Josefs-Ordens.

Die Pforte und Montenegro.

Aus Konstantinopel wird gemeldet:
Die Pforte hat von neuem an die türkischen Vorkämpfer
ein Rundschreiben gerichtet, in dem sie beauftragt werden,
die Aufmerksamkeit der Großmächte von neuem auf die
Gefahren der Salzung Montenegros zum Ab-
wehmen zu lenken, das sich entgegen den ge-
gebenen Zusicherungen nicht nur auf die Pforte in
Wien, sondern auch auf die Pforte in Belgrad, die türkische
Gesandte in Cetinje — angeblich als der Lage nicht gewachsen
— abzuwenden.

Der Wali und Militärkommandant von Sutar, Bedri
Paşa, hat seine Demission eingereicht.

Mexikanische Kämpfe.

Aus Mexiko wird gemeldet:
Nach einem Telegramm aus Chihuahua sind am Freitag
90 Mann mexikanischer Bundeskrieger von
Rebelles, die sie verfolgen, bei Miraflores im Staate Puebla
in einem Cañon in einen Hinterhalt gelockt und fast gänzlich
ausgerottet worden.

Ein weiteres Telegramm aus Chihuahua meldet, daß die
Regierungsgruppen, die einen Angriff der Revolutionäre er-
warteten, die ganze Stadt mit Eisenstrahlen (?) umgeben
haben.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 11. April.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle a. S., 10. April.

Am Vorstandsitz der Herren Justizrat Föhring,
Baumeister Gngas und Kaufmann Probst
Eine Anzahl Eingaben betreffen Gegenstände der heu-
tigen Tagesordnung; sie werden den Referenten übergeben.
Eine Anzahl älterer Herren bitten, um den Zugang zum
Kofazium des Amisgarthens bequemer zu machen,
um Anbringung von Gemälden. Auf Antrag Emmer wird
die Bitte dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiegen.
Der Magistrat teilt mit, daß er dem Beschluß
der Stadtverordneten hinsichtlich der Zu-
sammenfassung der Theaterkommission nicht
beigetreten ist.

Eine neue Petition des Steinzeigerverbandes
wird dem Petitionsausschuß zugewiesen.
Danach tritt man in die Tagesordnung ein.
Punkt 1 betrifft die

Errichtung einer Wandererarbeitstätte.

Herr Stn. Paulsch referiert über die Vorlage.
Der Magistrat beantragt für den Fall, daß der Stadtfreis
Halle a. S. durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses zur Er-
richtung und Unterhaltung einer Wandererarbeitstätte verpflichtet
erklärt wird: a) den mit dem Vorlande der Christlichen Herberge
zur Heimat und dem Verein für Volkswohl vereinbarten Verträgen
vom 7. Februar und 6. März 1911, b) der Aufhebung der Natural-
Verpflegungsstation und des über deren Verwaltung mit der
Herberge zur Heimat am 16. August 1898 geschlossenen Vertrages
mit dem Tage der Eröffnung der Wandererarbeitstätte zuzu-
stimmen. Zur näheren Begründung wird u. a. folgendes ausge-
führt:

Nachdem der Provinziallandtag am 11. März 1910 auf Grund
des Wandererarbeitstättengesetzes vom 29. Juni 1907 beschlossen hat,
diesigen Land- und Stadtfreis, die durch den Provinzialaus-
schuß bestimmt werden, zur Errichtung, Unterhaltung und Verwal-
tung einer Wandererarbeitstätte zu verpflichten, beabsichtigt der
Provinzialauschluß, auch den Stadtfreis Halle a. S. entsprechend
zu verpflichten. Die Provinzialverwaltung wird vorgeschrieben und er-
kennlich die Organisation unter Berücksichtigung der imwischen
gemeinsamen Erfahrungen ausbauen. Es sollen aus diesem Grunde
weiter, um die Kosten möglichst zu verringern, vor allem aber,
weil die Herbergen zur Heimat nach den bisherigen Erfahrungen
daraus günstige Vorbereitungen für das Gelingen der Wanderer-
arbeitstätten bieten, zunächst solche nur den bestehenden Herbergen
zur Heimat angegliedert werden. Der Magistrat hat demgemäß
auf Erlauchen des Landeshauptmanns mit dem Vorlande der
hierigen Herberge zur Heimat wegen Uebernahme der
Wandererarbeitstätte verhandelt. Leider hat dieser wegen räum-
licher Schwierigkeiten abgelehnt, die Besucher der Wan-
dererarbeitstätte mit Arbeit zu beschäftigen, sich dagegen zu allen
anderen mit der Verwaltung der Wandererarbeitstätte ver-
bundenen Leistungen nach Maßgabe des anliegenden Vertrags-
entwurfes bereit erklärt.

Die Herberge zur Heimat übernimmt danach gegen die im Ver-

trage festgelegten Vergütungen (die zwar gegen die bisher über die
Natural-Verpflegungsstation im Jahre 1898 vereinbarten um
rund 30 Prozent durchschnittlich erhöht worden sind, aber mangels
genügender Erfahrungen und mangels einer Verpflichtung der
Herberge zunächst auf drei Jahre angenommen werden können)
die vollständige Beförderung und Beherbergung der Wanderer-
arbeitstätte in Anspruch nehmenden Personen. Für die Reini-
gung der Wanderer ist die bisher an die Herberge für die Natural-
Verpflegungsstation seit 1898 gezahlte Vergütung von 900 Mark
auf 1000 Mark für das erste Jahr erhöht worden. (Im Jahre 1908
wurden fast 2200 Wanderer gereinigt.) Nach Ablauf des ersten
Jahres soll dieser Betrag auf Grund der tatsächlich gemachten
Aufwendungen einer Prüfung unterzogen und eventuell un-
verändert festgesetzt werden. Der Betrag des Ankaufs von
Eisenblech und Holz für die Hermaße des Arbeitsraumes
wird der Herberge ein jährliches Bauquantum von
250 Mark. Der Herberge wird zur Sittelieferung bei den Verwal-
tungsgeschäften ein Aufseher gestellt, der im übrigen die Wanderer
der Arbeitstätte zuführt und während der Arbeit überwacht.

Da die Beschäftigung der Wanderer auf dem Grundstücke der
Herberge nicht gelassen kann, die Errichtung und Unterhaltung
einer Arbeitstätte in eigene Regie aber wegen der hohen Kosten
und, um die bereits bestehenden Arbeitstätten des Vereins für
Volkswohl und der Stadtmision in ihrer gemeinnützigen Wirksam-
keit nicht zu beeinträchtigen, sich nicht empfiehlt, wurde ein be-
sonderes Abkommen mit dem Verein für Volkswohl ge-
troffen. Dem Verein soll zu diesem Zwecke unentgeltlich
überlassen werden ein Grundstück, ca. 300 Quadratmeter großes
Grundstück an der Ecke des Platzes am 7. August in der
Nähe des Tierparks der Herberge besetzen und dort außer-
dem in unmittelbarer Verbindung mit dem Grundstück, welches
dem Verein für seine eigene Arbeitstätte an Stelle des aufzu-
gebenden Platzes an der Drenthstraße überlassen werden soll.
Die erforderlichen baulichen Anlagen, wie Schuppen, Aufseher-
raum, Einfriedigung und Apertierung des Aesers, werden auf Kosten
der Stadtgemeinde hergestellt. Der Verein für Volkswohl ver-
pflichtet sich, die ihm von der Verwaltung der Wandererarbeit-
stätte oder dem Magistrat überlassenen Wanderer während der
vorgeschriebenen Zeit mit Holzspalten zu beschäftigen. Die
Verwertung der Arbeitsprodukte erfolgt durch den Verein für besten
Rechnung. Er zahlt lediglich für jeden Kammerer zertifiziertes
Holz an die Stadthauptkasse für Rednung der Wandererarbeit-
stätte den Betrag von 2 Mark.

Die seit dem 1. Juli mit der Herberge zur Heimat verbundene,
auf Kosten der Stadtgemeinde unterhaltene Natural-Verpflegungs-
station soll mit dem Tage der Eröffnung der Wandererarbeitstätte
eingehen und der mit der Herberge geschlossene Vertrag vom
6. August 1898 außer Kraft treten.

Der aufgestellte Etat steht vor in der Ausgabe für Ver-
pflegung und Beherbergung von etwa 12000—13000 Markern
zu durchschnittlich 90 Pf. pro Kopf und Tag 12 000 Mark, Reini-
gung der Wanderer (ca. 2000—2500) 1000 Mark, Verwaltungs-
kosten-Bauzinsen an die Herberge 250 Mark, Aufseher 1200 Mark,
Unfallversicherung ufm. 300 Mark, Heizung und Beleuchtung des
Aufseherzimmers 150 Mark, (4 Prozent) Vergütung und (10 Proz.)
Tilgung = 14 Prozent jährlich der aufzunehmenden Kaufsumme
von circa 10 500 Mark = 1470 Mark, Ausfall an Recht für das
dem Verein für Volkswohl zur Verwaltung überlassene Grundstück
(pro Morgen 20 Mark) 10 Mark, in Summa 16 380 Mark. In der
Einnahme: Für die Arbeitsprodukte von durchschnittlich 40
Wanderern an 500 Arbeitstagen zu je 5 Stunden sind vom Verein
für Volkswohl zu zahlen pro Kammerer zertifiziertes Holz 2 Mark
40 Wanderer können in 5 Stunden 6—7 Kammerer Holz zer-
leinern 300 Pf. = 1500 Kammerer, 2 Mark = 3900 Mark. Es
bleibt also ein Nettogehalt von 12 480 Mark. Davon erhält die
Stadtgemeinde durch die Provinz erhaltet zwei Drittel, nämlich
8320 Mark. Es bleibt also zu decken durch die Stadtgemeinde
4160 Mark. Da die Natural-Verpflegungsstation nach dem Etat
1911 einen Fußfuß von 6000 Mark erfordert, würde, wenn vor-
stehende Annahmen sich als zutreffend erweisen, eine Erparnis
von ca. 3800 Mark für die Stadtgemeinde eintreten. Selbst, wenn
das finanzielle Ergebnis für die ungenügend sein sollte, wird die
Stadtgemeinde immer noch besser fahren, als wenn sie etwa die
Wandererarbeitstätte in eigener Regie verwalten würde. Vor
allem aber ist festzuhalten, daß sie zu den von ihr geforderten
Leistungen für die Wandererarbeitstätte gesetzlich verpflichtet
ist.

Herr Stn. Oberbürgermeister ist der Ansicht, daß eine solche
Errichtung eine verkehrte soziale Maßnahme sei. Die Ent-
lohnung ist viel zu gering; sie erreicht nicht einmal den ord-
nlichsten Tageslohn, durch die Arbeitstätte würden neue
Arbeitslose geschaffen.

Die Verammlung genehmigte die Vorlage gegen die
Stimmen der Sozialdemokraten.

2. Der Vorstand des Hospitals St. Cyriaci et Antonii
hat mit Genehmigung der städtischen Körperschaften von dem an der

Canstein- und Thomaststraße

beliegene Hospital-Gelände einen Baublot frei von Straßen-
ausbaukosten verkauft. Es wird daher nicht die angrenzenden
Straßen auszubauen. Mit dem Hospital-Vorstand ist
der Möglichkeit der Vertragsunterwürfe über den Ausbau a) der
Cansteinstraße zwischen Johannisstraße und Turmstraße und
b) der Thomaststraße zwischen der Cansteinstraße und der
südlichen Grenze der Hauptgrundstücke Thomaststraße 47
und 31 vereinbart worden. Von den auf 45 540 Mark ver-
anschlagten Kosten des Ausbaues der Cansteinstraße trägt
das Hospital 40 961,55 Mark, während die Stadtgemeinde
die Kosten der Straßenhälfte, die dem Plage vorliegt, ist
in Höhe von 4578,45 Mark, übernimmt. Die Kosten der
Strecke der Thomaststraße trägt das Hospital allein.

Das zwischen Johannisstraße und Turmstraße in die
Straßen entfallende Gelände des Hospitalgrundstücks tritt
das Hospital unentgeltlich ab, dagegen soll die Stadt das
zwischen der Turm-, Canstein- und Thomaststraße beliegene
Land des dreieckigen Platzes von etwa 498 Quadratmeter
Flächeninhalt zum Preise von 9 Mark pro Quadratmeter
erwerben.

Die Verammlung stimmt zu. (Referent Herr Stn.
Höflich.)

3. Der Magistrat hat beschlossen, eine Fläche an der
Zepplinstraße von etwa 102 Quadratmeter Größe
zum Preise von 34 Mark pro Quadratmeter frei von Straßen-
ausbau- und Freilegungskosten an den Käufer der Bau-
stelle XXII an der Ringstraße, Herrn Dr. Kneise, zu ver-
äußern. Die Verammlung erteilt ihre Zustimmung. (Ref.
Herr Stn. Gngas.)

4. Der Fabrikbesitzer Viktor Lwowski und die Gesell-
schaft M. H. F. Propper & Co., hier, haben beantragt, die

Forstestrasse zwischen Krausen- und Krutenbergstrasse

auszubauen. Die Kosten für die auf dieser Strecke noch aus-
zuführenden Erd- und Mauerarbeiten — mit Ausnahme des
Belags für die noch fehlenden Bürgersteige, welcher mit der
fortschreitenden Bebauung entsprechend hergestellt wird —
belaufen sich auf rund 20 000 Mark. Der Kanal ist bereits

vorhanden; es bleiben hiervon jedoch noch einige kleinere Er-
gänzungsarbeiten vorzunehmen, die einen Kostenaufwand
von 700 Mark erfordern. Nach Beendigung des gesamten
Straßenausbaues werden die entstehenden Kosten von den
Anliegern anteilig eingezogen und denjenigen Anliehen,
welchen sie entnommen werden sollen, erlassen. Mit
Lwowski und der Firma Propper & Co. sollen wegen
Sicherstellung der auf ihre Grundstücke entfallenden Aus-
baukosten Verträge nach den vorgelegten Entwürfen ab-
geschlossen werden.

Die Vorlage wird genehmigt, die erforderlichen Mittel
bewilligt. (Ref. Herr Stn. Höflich.)

5. Die Petition des 5. kommunalen Maß-
bezirkvereins, gegen die Kellerüberflutungen
in der Gellstraße, Altschiffstraße und im Hara
(durch Rückstauung bei starkem Regen) Abhilfe zu schaffen,
wird dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiegen. (Ref.
Herr Stn. Kerner.)

7. Die bisherige Geschäftsführung auf dem städtischen
Steinlagerplatz erscheint für den in den letzten
Jahren geleisteten Materialumsatz und durch die stetige
Vermehrung der einzelnen Materialsorten nicht mehr aus-
reichend; sie verurteilt vor allem zu viel unnötige und un-
rentable Beschaffung. In Uebereinstimmung mit der
Bauverwaltung erlegt der Magistrat die Stadtkommissionen-
Verammlung, sich dem Uebernehmen zu erklären, daß
die die Kosten des Materialmaterialfonds und des
Kanaleisenkontos aus der Vorjahrrechnung sowie das
Konto der alten Materialmaterialien aus Kap. XIII des
Hauptstaats entnommen und für die Verrechnung der ge-
samten Straßenausbaumaternalien eine neue besondere
Rechnung unter der Bezeichnung „Straßen-Materialien-
fonds“ geschaffen wird, 2. die Preise für die alten Mate-
rialien anderweit festgesetzt werden, 3. das Geschäftsjahr
in den Materialmaterialien vom 1. April bis 31. März jeden
Jahres läuft und 4. die Abgabe von Materialien zu Durch-
schnitts-Einheitspreisen zu erfolgen hat.

Die Verammlung stimmt zu. (Referent Herr Stn.
Höflich.)

8. Der Maler Paul Striebel hat der Stadt das von sei-
nem Grundstücke Nr. 112 Hauptlinienmäßig zur Straße
entstehende Land zum Kauf angeboten. Der Magistrat hat
mit ihm einen Preis von 20 Mark pro Quadratmeter ver-
einbart. Das Kollegium erteilt seine Zustimmung. (Ref.
Herr Stn. Kerner.)

9. Unter dem 30. Jan. d. J. hat die Stadtkommissionen-
Verammlung aus der Kanalbauabtheile 6000 Mark zum Bau
des Zementrohrkanals in der Kuralle bewilligt.
Die Mittel reichen jedoch nicht aus, da in der Bau-
gegen ganz erheblich mehr Fehlsammlungen vorgefunden worden
sind, als bei Aufstellung des Voranschlages angenommen
werden konnte. Durch das Ausstreuen dieser Mehrsummen
erhöht sich der Gesamtaufwand für den Kanalbau um
rund 1000 Mark. Die Mittel werden bewilligt. (Ref.
Herr Stn. Reichardt.)

10. Wie der Referent Herr Stn. Höflich darlegt, ist der
Magistrat nach wiederholter Beratung nicht in der Lage,
die Petition Ballin über bewilligte Veränderungen in
Bezirgsstraße 61 zu berücksichtigen.

Herr Stn. Emmer empfiehlt, den Beschluß von früher
zu erneuern und abernals die Eingabe dem Magistrat zur
Berücksichtigung zu überwiegen.

Herr Stn. Föhle vertritt denselben Antrag.
Herr Stn. Kühme legt dar, daß es sich um eine gering-
fügige Sache handelt. Es scheint, als ob man Herrn
Ballin bestrafen wolle, weil er eigenmächtig die Veränderung
vorgenommen habe.

Herr Stadtbaurat Lammers weist darauf hin, daß
das Ballinsche Haus das einzige sei, das die Beizgerstraße
noch klar einführt. Da habe die Öffentlichkeit ein starkes
Interesse, daß es möglichst bald falle; für dieses Haus dürfe
man keine Veränderung zulassen, die seinen Wert irgendwie er-
höhe. Herr Ballin habe übrigens wider ausdrücklicher An-
ordnung die Veränderung ausgeführt.

Herr Stn. Emmer hält es für eine Sache der Ge-
rechtigkeit, den Vertreter zu mißfallen, um man überhört
den Geschäftsmann in jeder Sache entgegenkommen solle.
Das Haus käme doch nicht eher zum Abbruch. Es sei ein
Unrecht, wenn der Magistrat den Wunsch nicht berücksichtigen
wolle.

Herr Stn. Kühme erklärt, nicht der Magistrat tue
in diesem Falle Unrecht, sondern der, der wider die behör-
dliche Anordnung verstoßen habe.

Die Verammlung erlegt die Eingabe durch Kennt-
nisnahme.

Gutscheine

11. Der Fahrgebtarif der städtischen Straßenbahn hat
sich nach zwei Richtungen als veresserungsbedürftig er-
weisen. Erstens erscheint es durch das Verkehrsinteresse ge-
boten, bezüglich der für Erwachsene ausgegebenen
die Unübertragbarkeit sowie den Verkauf mit Ablauf von
drei Monaten aufzuheben, auch deren Maß dadurch zu er-
leichtern, daß sie nicht nur an den bekannt gemachten Ver-
kaufsstellen, sondern auch durch die Wageneschaff-
ner abgegeben werden. Zweitens ist es erwünscht, daß die
zu Fahrten bis 7 1/2 Uhr vormittags zu ermäßigten Preisen
abgegebenen Logi-Moventkarten nicht auf eine bestimmte An-
zahl, sondern auf den Montag beschränkt, sondern zur freien
Benutzung in jenen Morgenstunden eines jeden Arbeitstages
verkauft werden. Da bei diesen Veränderungen ein finan-
zielles Interesse in Frage kommt, erlegt der Magistrat die
Stadtkommissionen-Verammlung um ihr prinzipielles Ein-
verständnis zu nachstehenden Modifikationen des geltenden
Tarifes: a) die bezüglich der Fahrkarte für Erwachsene
ausgetretene Beschränkung, daß sie nicht übertragbar und
nur auf drei Monate gültig sind, wird aufgehoben. Die
Ausgabe dieser Karte erfolgt außer an den bekanntgegebenen
Verkaufsstellen auch durch die Schaffner; b) die an Wochen-
(Arbeits-) Tagen zur Fahrt von 7 1/2 Uhr vormittags bis
bedingenden Karten dürfen auch an Tagen benutzt werden,
die nicht aufeinander folgen.

Der Referent Herr Stn. Höflich empfiehlt die Anträge;
er bemerkt dabei, daß sie dies und auch wohl für das
nächste Jahr an einen Ueberzuschuß bei der Straßenbahn nicht
zu denken.

Die Verammlung stimmt zu.

12. Der Magistrat hat beschlossen, die Zinsen des
Schmidtschen Legatenfonds aus dem Rechnungsjahre 1910
wie folgt zu verteilen: a) Materialmaterialien-Frauenverein
für dessen Kinderarbeitstätte 200 Mark, b) Reichs-Waisenhaus-
Verein zur Errichtung eines Waisenhauses in Halle a. S.
200 Mark, c) Stadtmision 150 Mark, d) Verein für Volkswohl,
Abt. III Gerlen-Kolonien, 200 Mark, e) Verein für Volkswohl,
Abt. XI Kruppen, 200 Mark, f) Hauptplatz-Ver-
ein 175 Mark, zusammen 1125 Mark. Nach dem Testament des

Steffers, Rentners Johann Friedrich Schmidt, sollen die Zinsen den Anstalten überwiesen werden, welche mit privaten Mitteln am hiesigen Orte wohltätige Zwecke betreiben. Ferner sollen alle vorhandenen hiesigen bezüglichen Anhalten möglichst gleichmäßig bedacht werden. Der Vaterländische Frauen-Verein bezw. dessen Kinderheilstätte, der Reichs-Bahnen-Verein und die Jugend-Fürsorge-Einrichtungen der Städtischen (Städtischen) Kinderheilstiftungen der Städtischen (Städtischen) sind, wie der Referent Herr St. Brauer darauf bisher überhaupt noch nicht bedacht worden. Die Ferien-Kolonie, die Krippen und der Hauspflege-Verein sind früher schon bedacht, aber einer Unterfertigung sehr bedürftig.

Die Verammlung genehmigt die Anträge.
13. Die bei Kap. XVIII B. 4, 6 und C. 2 vorgeschlagenen Mittel sind erschöpft und werden überzünftig werden, da die Vieherproduktion am Anfang eines Jahres sich nicht übersehen läßt und die Werte über Statistik und Volkswirtschaft zur Ergänzung der Volksbibliothek gleichzeitig dienen. Die Statistische Deputation hat daher in der Sitzung vom 28. Februar beschloßen, aus Kap. XVIII B. 9 475 Mark für den Ankauf von Büchern und 100 Mark für die Ankauf von Büchern, die als Kaufschaffungen für die Bücherabteilung des Kap. XVIII B. 2, 200 Mark für die Ankauf des Kap. XVIII B. 4, zuzuführen. Ferner soll infolge der Volkszählungsarbeiten überzünftigen Bortzügen (Titel B 5) in Höhe von 85 Mk. aus Kap. XVIII C. 1 zu bedenken.

Der Magistrat ist dem Beschluß der Statistischen Deputation genehmigt und das Kollegium stimmt gleichfalls zu. (Ref. Herr St. Springer.)
14. Die Verammlung nimmt von einer Zusammenstellung der Verwaltungskosten der Sparkasse der Stadt Halle a. S. für das Jahr 1910 Kenntnis. (Ref. Herr St. Springer.)

15. Der Magistrat ist, um den Etat von 1911 rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung genehmigt, in Kap. XIII unter B 1 3 und B 1 3 der Einnahme die bisher von der Halleischen Straßenbahn in Höhe von 227,75 und 3000 Mk. für Bahn-Unterhaltung bzw. als Kaufschaffungen für die Bahnanlagen in Gießereien gezahlten Beiträge als eine auf die städtische Straßenbahn übergegangene Schuld einzustellen. Nur bei Kap. IV hat der Magistrat aus Anlaß dieses Beschlusses nachträglich die Abänderung angeregt, zur Beschaffung dieser Mittel für Kap. XIII um ihren Betrag die veranschlagten Ueberhörschüsse der städtischen Straßenbahn zu ermäßigen. Der Magistrat hatte, wie er in seiner Vorlage sagt, gehofft, hierdurch der Ausgabe entzogen zu sein, auf den streitigen Punkt vor der Beratung des Etats von 1912 zurückkommen zu müssen. Dies wird jedoch dadurch ausgeschlossen, daß die Frage noch unentschieden geblieben ist, obgleich sie in dem vom 1. Januar cr. bis 31. März 1912 laufenden Straßenbahnetat nicht vorgelegen sind, auch noch für das laufende Quartal an den Kämmerer-Etat von 1910 gelehrt oder niedergelegt werden sollen. Wie die vorgeschlagenen Ausführungen des Referenten ergeben, ist nicht nur die Konsequenz für den weiteren Weg, die Rechtslage dagegen dafür, daß der Straßenbahnaufschlag nicht nur für das gedachte Vierteljahr niedergelegt wird, sondern auch für das Rechnungsjahr 1912 ab im Kämmerer-Etat außer Anlaß bleibt. Wahrscheinlich für diese Ermäßigung ist namentlich der Umstand, daß jene Beiträge nicht etwa auf Grund einer allgemeinen Rechtsverpflichtung, sondern in Gemäßtheit eines Vertrages entrichtet worden sind, dessen Bestimmungen nur für die sich abfindende Bahngesellschaft, keineswegs aber für deren Rechtsnachfolgerin bindend waren bzw. sind. Der Magistrat beantragt daher, den obgedachten Beschluß zwar für den Etat von 1911 in Geltung zu lassen, ihn aber wieder rückwirkend auf das laufende Vierteljahr noch für die ferneren Etats anzuwenden und sich deshalb auch damit einverstanden zu erklären, daß der auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März cr. fallende Anteil an jenen beiden Beiträgen in Höhe von 63,94 Mk. niedergelegt wird. Die Verammlung stimmt zu. (Ref. Herr St. Springer.)

Punkt 16 fällt aus.
17. Der Internationale Verein selbständig leitender Geschäftsleute bittet um Ermäßigung des Standgeldes für den Christmarkt. Die Vorlage wird durch Hebrang zur Tagesordnung erliebt. (Ref. Herr St. Döhler.)

18. Der Verein „Alt Wandervoegel“ bittet um Ueberlassung eines Raumes bezw. um Unterfertigung zur Mietung. Die Petition wird für erledigt erklärt, da der Magistrat bereits die gewünschten Räume zur Verfügung gestellt hat. (Ref. Herr St. Sommer.)

Punkt 19 fällt aus.
Punkt 20 betrifft die Petition der Buchbinder-Zinnung in Saden

Errichtung einer städtischen Buchbinderei.

Herr St. Kühme legt dar, daß der Petitionsausfluß sich der Eingabe inoppositisch gegenübergestellt habe. Man müsse prinzipielle Entscheidung treffen, man müsse sich darüber klar werden, ob man auf dem Wege der eigenen Regie noch weiter vorwärtszueilen wolle oder nicht. Wir könnten die eigene Regie selbstverständlich noch viel weiter ausdehnen. Wir könnten z. B. eine Bäckerei für unsere großen Anstalten errichten, wir könnten uns eine Druckerei anschaffen. Wollen wir aber tatsächlich diesen Weg gehen? Nein. Der Petitionsausfluß empfiehlt, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Eine eigene Anstalt oder aber möge der Magistrat errichten; dafür könne ein Bedürfnis (mit Rücksicht auf das Amtsgeheimnis und anderen Erwägungen) anerkannt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rive meint, die Öffentlichkeit habe sich der Sache bemächtigt, ohne über die Absichten des Magistrats orientiert zu sein. Der Magistrat hat sich lediglich informieren wollen, und er ist dazu veranlaßt durch Ausstellungen, die bei den Revisionen der Rechnungen wiederholt hinsichtlich der Buchbinderlöhne gemacht worden sind. Der Magistrat hat nun Material gesammelt zu der Frage, ob sich die Errichtung einer städtischen Buchbinderei lohnen würde. Er hat Sachverständige hinzugezogen, damit er unanfechtbares Material erhalte, und da hat sich allerdings folgendes Bild ergeben: Wir haben 1910 für Buchbinderarbeiten 8750 Mark aufgewendet. Bei der städtischen Buchbinderei würden die persönlichen Kosten sich auf 3010 Mark belaufen, die sachlichen auf 1100 Mark, so daß der Stadt eine Ersparnis von 4640 Mark verbliebe.

Das sind 53 Proz. Diese Ersparnis haben Sachverständige die Buchbinderarbeiten berechnet. In Maschinen sind keine größeren Aufwendungen nötig; mit 700 Mark läßt sich, wieder nach dem Gutachten der Sachverständigen, die Sache machen. Richten wir nur eine Anstalt her, so wird die Ersparnis sich auf 200-300 Mark erhöhen. Im Innungsausfluß und im 4. kommunalen Verein hat man auf Grund unzureichender Informationen ganz falsche Behauptungen gegen den Magistrat, insbesondere gegen mich, erhoben, weil man mir die Initiative in der Angelegenheit zuschreibt. Die habe ich aber gar nicht gehabt. Es ist da auch gesagt worden, falls sie die städtische Stadt, wo ein solches Projekt auftauchen konnte. Das ist falsch; eine so trefflich verwaltete Gemeinde wie Frankfurt am Main hat eine städtische Buchbinderei; und im Etat wird berichtet, daß man dort sehr damit zufrieden ist. Man hat das Projekt unter dem Gesichtspunkt der Mittelstandspolitik erwidert. Aber was soll der Magistrat machen? Auf der einen Seite soll er möglichst vorteilhaft und wohlfeil wirtschaften, andererseits soll er Mittelstandspolitik treiben. Den Weg aus diesem Dilemma will ich uns bitte anzeigen. Wünschen Sie, daß wir hinsichtlich der Aufwendungen für Buchbinderarbeiten um 4640 Mark teurer wirtschaften, als das nötig ist, so füge wir uns, aber die 4640 Mark werden den Mittelstand nicht retten. Uns dürfen Sie dann auch nicht die Schuld geben, wenn sich die Aufwendungen für Buchbinderarbeiten in den

Die Freunde der Saale-Zeitung werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall zu verlangen.

künftigen Jahren weiter steigern. Ungewöhnlich wäre übrigens der Schritt nicht, wenn wir eine eigene städtische Buchbinderei errichteten. Wir treiben ja eigentlich tagtäglich eine Politik, die den Handwerkerstand schädigt. Bis zum Jahre 1907 haben wir z. B. für den Etat, d. i. für ein Buch, 7000 Mark ausgegeben. Jetzt würden wir etwa 1000 Mk. aufzuwenden haben, wenn wir nicht eine Reform einführt und den Etat von Ballast gründlich gereinigt und dadurch weniger unanreichend gestaltet hätten. Jetzt kostet der Etat nur 4000 Mark, dank der mühseligen Arbeit, die die fleißige Hand des Bureaudirektors geleistet hat. Die 6000 Mk., die wir sparen, gehen tatsächlich den Halleischen Buchdruckern verloren; das ist eine Mittelstandspolitik. Wir haben Tugende von Schreibmaschinen, auch Apparate, mit denen wir unsere Verpflichtungen herstellen. Dadurch entgeht Hunderten von Schreibern Beschäftigung. Wir haben eigene Boten; verpflichtet sind wir dazu nicht. Dadurch entgeht den Messinger Leys und den Dienstmännern Verdienst. Ach, die Beispiele ließen sich fast vermehren. Ich meine: die Angelegenheit hätte nicht so viel Staub aufwirbeln dürfen; der Magistrat war ja ohne weiteres bereit, sich so oder so zu stellen, je nachdem es der Wille der Verammlung war.

Herr St. Dierburg begrüßt das Projekt einer eigenen Buchbinderei. Wir hätten ja schon mitten drin in der Entwicklung zum Staats- und Kommunalsozialismus. Ein Aufhalten wäre es da nicht mehr geben.

Herr St. Döhler: Die Verammlung, die der Magistrat sich hat aufmachen lassen, stimmt keinesfalls. Aber auch die Tendenz, die das Magistratsvorhaben zeigt, ist nicht zu billigen. Große Verwaltungen nehmen immer mehr Rücksicht auf das Handwerk. Selbst der Kriegsminister erteilt Lieferungen an kleine Schuhmacher und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Da dürfen wir in der städtischen Verwaltung nicht eine Politik treiben, die Existenzen ausschaltet.

Herr St. Prischow: Die Zahlen müßte man doch erst mal durch die Halleische Buchbinder-Zinnung prüfen lassen, sie können nicht stimmen. Wer das ausgerechnet hat, der kann vielleicht sehr gut ein Buch binden, aber kalkulierend kann er nicht. Die Erregung war deshalb so groß, weil man sich sagte: Die Buchbinderei ist nur ein Anfang. Bald kommt die städtische Druckerei nach usw. Die berechtigte Erregung mag man denen zugute halten, die im Eifer zu weit gegangen sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rive: Die Buchbinder-Zinnung ist keine objektive Instanz, um die Kalkulation nachzuprüfen, sie ist Kontrahent. Der Gewinn erklärt sich dadurch, daß jeder Meisterverdienst wegfällt, daß wir Räume zur Verfügung haben, und aus anderen Vorteilen.

Wenn die Anschaffungskosten von 700 Mark bemängelt werden, so halte man sich gegenwärtig, daß an eine moderne Buchbinderei gedacht ist, sondern nur an eine solche, die das Altenbesten und das Raffensbuchbinden zu befolgen hat. Eine unendliche einfache Betätigung des Buchbinderbetriebes. Da wir gewillt sind, es zu machen, wie man es verlangt, waren so unfreundliche Worte nicht am Platze.

Herr St. Höhle: Gewiß soll man den heimischen Gewerbetreibenden berücksichtigen, aber man solle auch dem Magistrat das Recht lassen, die Gesamtinteressen zu berücksichtigen. Legen Sie in solchen Dingen den Magistrat nicht so fest.

Herr St. Prischow: Die Gesamtinteressen werden gewahrt durch solche Monopole, wie Versorgung mit Elektrizität, Gas usw. Ein einzelnes Gewerbe herausgreifen und ein paar Meister bluten lassen, das kann nicht die Aufgabe der städtischen Verwaltung sein. Daß das unterbleibt, das ist das Interesse der Allgemeinheit.

Herr St. Kühme: Man soll nicht in der Sache von Unternehmerröden reden. Selbstverständlich muß der Meister seinen Verdienst haben; denn er hat doch eine Leistung durchgemacht müssen, er hat Kapital in sein Geschäft gesteckt, er hat das Risiko. Wo sollen wir aufhören, wenn wir auf diesem Wege überhaupt nur erst mal den Anfang gemacht haben? Beschließen Sie Berücksichtigung der Petition.

Die Verammlung folgt diesem Antrage. Der Sozialer Ausschuss bittet um

anderweitige Regelung der Sonntagsruhe

im Handelsgewerbe. Herr St. Borges berichtet ausführlich über die Petition und ihre Begründung und bringt zugleich in Erinnerung, was f. Zt. von dem Kaufmannsgericht wie von der Handelskammer in der Sache ausgeführt wurde. Der Petitionsausfluß sei zu der Ansicht gekommen, daß an sich wohl die Eingabe, dem Magistrat zur Berücksichtigung empfohlen zu werden, doch hätten die Petenten ihre Wünsche so sehr detailliert, so daß es für den Magistrat eine zu starke Bindung bedeuten würde, wollte man ihn auf die Petition festlegen. Deshalb beantragte der Ausschuss, die Eingabe nur zur Erwägung zu überweisen.

Die Verammlung beschließt jedoch, sie dem Magistrat zur Berücksichtigung zu übergeben.

Wir kommen darauf zurück.
22. Die Petition des Hausmanns des Riebeckstr. Otto Gröber um anderweite Beschäftigung im städtischen Dienst wird in die gestellte Sitzung verlegt. (Ref. Herr St. Döhler.)

23. Der Ortsverband der Deutschen Gewerbetreibenden und des Gewerkevereins der Gemeindeglieder bittet um

Einführung von

Arbeiterausschüssen

in den städtischen Betrieben und Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter unter Zugrundelegung von Lohnlisten.

Herr St. Sommer erläutert das Referat. 58 Stätten haben schon Arbeiterausschüsse und sie fahren gut damit. Der Staat hat sie auch bereits in mannigfachen Betrieben; die Einrichtung bewährt sich. Was die Neuregelung der Löhne anlangt, so sind auch diese Wünsche nicht unbillig. Die Arbeiter machen geltend, daß noch 100 Mann unter dem ortsüblichen Tageslohn entlohnt seien. Die Hauptfrage aber ist ihnen die Einführung von Lohnlisten. Für den Berg hat darin ein gutes Beispiel gegeben. Bei dem Lohn würde danach künftig Mindestlohn, Alterszulage und Höchsthöhe zu beachten sein. Durch solche Stellen würde der Wille der Boden entzogen sein. Jeder Arbeiter, der sich täglich zeigt, müßte dann genau, mit welchen Beträgen er in den nächsten Jahren zu rechnen habe. Andere Städte haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Verammlung beschließt, die Eingabe dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

24. Herr St. Giese referiert über die Mandatsniederlegung des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Bindele als Mitglied der

Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Der Etatsausfluß hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen und zugleich Herrn Bindele öffentlichen Dank votiert. Derselben Gründe, die Herrn Bindele veranlaßt hätten, sein Mandat niederzulegen: die Unmöglichkeit, mit dem Vorsitzenden der Kommission Herrn Regierungsrat Gehlrich harmonisch zusammenzuarbeiten, habe auch 15 Herren von der Gewerbetreibenden-Veranlagungskommission veranlaßt, in ähnlicher Weise ihren Standpunkt zu präzisieren und dem Etatsausfluß in einem Schreiben mitzuteilen.

Herr St. Höhle: Ich fürchte, an, was das Verfahren des Vorsitzenden der Veranlagungskommission als quälend empfunden werden sei. Von einem Bürger seien fünfmal Nachweise verlangt worden. Solches Vorgehen mache böses Blut. Man sage, Herr Gehlrich sei nicht gern und nicht freiwillig nach Halle gekommen, vielleicht geht er freiwillig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rive: Ich dringend, nicht einen Anbeken, der sich nicht verteidigen könne, angreifen.

Herr St. Giese erklärt, das lasse sich auf einer solchen Sache, die die Öffentlichkeit angehe, nicht vermeiden.

Herr Bürgermeister v. Hollig bekennt sich zur Auffassung des Herrn Oberbürgermeisters. Wenn der Herr keine geistliche Bezeugung überbringt habe, sei die vorgesehene Behörde die Stelle, Klagen anzubringen, aber nicht das Stadtordnungsamt.

Wird der Kenntnisnahme wird die Sache für erledigt erklärt. Schluß gegen 8 Uhr.

Zur Trauerfeier für Professor Muff

Ist nach einem Bericht aus Schulpforta noch folgendes nachzutragen: Der reich geschmückte Sarg fand vor dem Platze, den der Verewigte jeden Sonntag einnehmend pflegte und auf dem er noch am letzten Sonntag noch trübselig schlaflos lag und körperlicher Schmerzen in getreuer Pflegerfüllung gewollt hatte. Davor war die Schulpforta errichtet, an der auch Primaner Nacht hielten. Nicht nur zahlreiche offizielle Persönlichkeiten füllten den Raum; der Ferkel war eine beachtliche Zahl von Schülern herbeigekommen, die Würdener Leichnam kam, in schwarzem Mantel geleitet, in geschlossenem Zuge. Ferner waren zugegen Oberpräsident Cz. v. S. e. g. e. l. e. r. und der Ober- und Geh. Regierungsrat D. Krohn aus Magdeburg, Landrat Schr. v. Schöle als Ver-



treter des Kreises, Bürgermeister Reißbrodt und Stadtrat Mundt als Vertreter der Stadt Naumburg, Superintendent von Gersdorff, die Leiter und zahlreiche Lehrer der Naumburger höheren Schulen, auch des Rabattenhauses, viele Teilnehmer aus Bad Kösen usw.

Die kirchliche Trauerrede hielt der geistliche Adjunkt, Oberlehrer Strohmann. Wie er die Persönlichkeit Müllers im allgemeinen in warm empfindender Weise skizzierte, so sprach Prof. Dr. Hoffmann aus den Reihen aller Hörner, als er speziell derartige, in wie vielen Richtungen der innige Dank Wortes und seiner Angehörigen dem verstorbenen Rektor ins Grab folgte.

Unterleitungsprofessor Dr. Strauß, der Defen der philosophischen Fakultät zu Halle, würdigte Müllers als Denker, in lebendigen Worten schilderte der Direktor der Kantine in Halle, Prof. Dr. Kausch, welche hohe Bedeutung der Kollegen wie der Schüler schon der Oberlehrer an der Latina in fünfzehnjähriger Tätigkeit sich erworben hatte, der er geradezu ein Mittelpunkt geworden war, und weiter ging Redner, ebenfalls ein geborener Treutruer, auf das Verhältnis Müllers zu seiner Heimat ein und fügte dem Charakterbilde damit einen weiteren berechnungswerten Zug bei. Nachdem noch seitens der Leiter der beiden alten Schmelzereianlagen, St. Anna in Meissen und St. Augustina in Grimma, Kränze niedergelegt waren, wurde der Org. von Förstner Beamten hinausgetragen. Die meisten der Teilnehmer schlossen sich zum Zuge und folgten dem Wagen bis zur Windmühle. Hier hielt der Zug und Professor Dr. Hoffmann sprach noch ein Scherzwort zum letzten Blick hinauf auf die alte Feste; es war ein tief ergreifender Augenblick. Von Bad Kösen aus ist dann die Leiche nach Treutruh zur Bestattung geschafft worden.

Lustspiel-Novität im Stadt-Theater.

Das neueste Lustspiel von Viktor Leon und Leo Feld „Der große Kame“ dreht sich vornehmlich um die Bestrebungen eines sogenannten ersten Komponisten, eines Symphonikers, im Gegensatz zu denen eines Operettenkomponisten. Das etwa heisse Thema wird von den Verfassern in äußerst lebenswirdiger und diskreter Weise feil und humorvoll durchgeführt. Das Lustspiel, das hier stimmungsvoll und mitig gespielt wurde, errang sich einen vollen Erfolg! Leider war das Haus — wohl infolge der vorgezeichneten Saison — nur recht mäßig besetzt. — Heute abend mehr. M. F.

Auszeichnung.

Dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Ewald Schäfer ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Frühjahrs-Kontrollverammlung.

Die Frühjahrskontrollverammlung 1911 im Landwehrbezirk Halle a. S. finden wie folgt statt:

- Kontrollplatz Mischen a. S. (Golfhof zur neuen Sonne) für alle Jahrestklassen und Wessensgattungen der Reserve, Land- und Seemehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve:
- Am 12. April 1911 vorm. 10½ Uhr aus der Stadt Mischen a. S.
- Am 12. April 1911 mittags 12 Uhr aus den Ortspfaffen: Belschen, Weesenlauffen und Neuseben.
- Am 12. April 1911 nachm. 1½ Uhr aus den Ortspfaffen: Beesebau, Cutrena, Mucrona mit Zweihäufen, Koplis, Strenz-Kaun-dorf und Haus Zeig.

Halleches Müllertag 1911. Mit dem Billeterverkauf wird demnächst begonnen. Man hat nun doch von der Ausgabe von Gemäldebilletts Abstand genommen, und wird dafür allen, die bis 1. Mai gleichzeitige Karten zu den drei Konzerten lösen, eine Preisermäßigung von 10 Proz. gewähren. Auf diese Weise ist den Käufern auch Gelegenheit geboten, sich die Plätze zu den drei Konzerten nach Wunsch beliebig zusammenzusetzen. Im Theater wird ein Fleck folgen 12 Mt. (Proletenmenge und 1. Rang Lone), 8 Mt. (1. Rang Balkon Reihe 1—3 und Dreifertig), 6 Mt. (1. Rang Balkon Reihe 4—6 und Parkett), 6 Mt. (Kartiere und 2. Rang Proletenmenge), 5, 4 und 3 Mt. (2. Rang), 2 Mt. (3. Rang) und 1,50 Mt. (Galerie). Im Saale der 2. Loge zu den drei Tagen (zur Sommermusik) 6, 4, 3 und 1,50 Mt. Dazu tritt noch die städtische Billeterfeier (10 und 5 Mt.). Ein Prospekt, der alles Wichtigste über das Müllertag enthält, ist im Druck und wird demnächst zur Versendung gelangen.

Provinzial-Nachrichten.

Wiederwahl des Oberbürgermeisters Dr. Contag.

Nordhausen, 10. April. (Priv.-Tel.) Die Stadtvorstandsenversammlung wählte in ihrer heutigen Sitzung Herrn Oberbürgermeister Dr. Contag, dessen Amtsperiode abgelaufen ist, einstimmig auf Lebenszeit wieder. Zum besetzten Stadtrat wurde Dr. Baller aus Breslau gewählt.

Mord und Selbstmord.

Deßau, 10. April. Der frühere Schuhmann und jetzige Lärmenanzünder Wilhelm Appelt wurde heute früh mit seiner Geliebten, der 19jährigen Eiskler, in den Anlagen der Feinstreiche erschossen aufgefunden. Appelt hat erst das Mädchen und dann sich selbst durch einen Schuß in den Kopf tötet.

Ordnungsleistungen.

Der Lehrer a. D. Eduard Bittow zu Magdeburg hat den Adler der Inhaber des Königlich-hausordens von Hohenzollern erhalten. Ferner ist dem pensionierten Regierungsboten August Zeide, ebenfalls zu Magdeburg, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Mieten. 10. April. (Zum Wortortverkehr.) Nach dem neuesten Bauplan der Festbesetzte Bahn gehen wochentags von 1.—30. April von Halle-Kaunar St. Dölauer Heide täglich 15 Züge, Sonn- und Feiertags außer 20 Züge. Von Station Heide nach Halle gehen wochentags täglich 14 Züge, Sonntags 21 Züge. — Firma Franke-Dölan hat zu dem noch dafür Sorge getragen, daß die Fahrkarte für 20 Pfg. durch Omnibus täglich zum Heidebahnhof nach dem täglich gelegenen Bad Neu-Sagoczny gelangen können.

Bitterfeld, 9. April. (Die Untersuchungs-Ämter) im gerichtlichen Landratsamt wird anheben bald in einer öffentlichen Vernehmung verhandelt werden. Dem Vernehmen nach

ist jetzt der frühere Kreisassistent Friedrich in Untersuchungsamt genommen worden. Die Angaben über die Höhe der Untersuchungslohnsummen zwischen 20 000 und 40 000 Mark.

Freysburg, 7. April. (Ein ehrliebes Fieber.) Ein Handwerker, der in mehreren Orten Rednungen einfließert hatte, verstarb am dem Seimwege in der Nähe der Gietnaschen Hofeide seine Geldbörse mit 80 Mark und wollte, in dem Glauben, er habe die Börse in Gietna liegen lassen, dorthin zurückfahren. Kaum hatte er jedoch ein kleines Stück des Weges zurückgelegt, als er von einem Handwerkburschen, der desselben Weges daherkam, gestogt wurde, ob er etwas verloren habe. Auf seine bejahende Antwort gab ihm der ehrliebes Fieber die Börse mit Inhalt zurück.

Hersberg, 8. April. (Ein unmenslicher Sohn.) In Kösen lebt der dortige Einwohner K. mit seiner Mutter, die als Auszüglerin bei ihm wohnt, seit Jahren im Unfrieden. Die alte Frau ging frühlich morgens in den Stall. Der Sohn schlich ihr nach, packte sie am Genick und griff nach der im Stalle liegenden Äxt, um die Mutter zu erschlagen. Die Angegriffene rief sich aber los und entkam auf den Hof. Der unmensliche Sohn schleppte sie nun am hinteren Ende des Hauses und schloß auf die Tür der Schweigertochter wurde ein Strick gebracht und mit häßlichen Worten feuerte sie ihren Mann an, die alte Frau aufzuhängen. Der Sohn schlang den Strick um den Hals der Mutter. Zum Glück bekam die alte Frau den rechten Arm in die Schlinge. Der übermenschlichen Anstrengung der Frau gelang es, sich zu befreien. Die Behörde hat sich des Falles angenommen.

Keimar, 8. April. (Durch Teppichflöppen) werden die Bewohner des östlichen in früher Morgenmunde beschäftigt. Das hiesige Ortsrat schreibt vor, daß das Teppichflöppen nur in der Zeit von 7—12 Uhr vormittags geschehen darf. Rechtsanwalt Jöhl regte in der letzten Gemeinderatsversammlung, das Statut dahin abzuändern, daß diese Verbotung nur in der Zeit von 8 Uhr morgens ab geschehen dürfe. Bürgermeister Dr. Donnerst legte eine dahingehende Abänderung vor.

Veipitz, 10. April. (Unglücksfall auf dem Hauptbahnhof.) Am Sonnabend nachmittag führte der Arbeiter Josef Langos in dem im Bau befindlichen Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs aus dem zweiten Stock mit einer leeren Wagny in den Hauptflur hinab. Der Unglücksfall ereignete schwere Verletzungen, denen er noch vor Eintreffen des ersten Automobils erlag. Langos hinterläßt eine Frau mit vier unminjährigen Kindern.

Großhans, 10. April. (Streit.) Gegen hundert Formel und Arbeiter der hiesigen Glanzerei Dr. Brenntsch Nachfolger sind in den Ausstand getreten wegen Verletzung von Lohnforderungen.

Theater und Musik.

Leipziger Schauspielhaus.

(A) Als 6. Sonderaufführung wurde im Leipziger Schauspielhaus am 9. April „Die drei Missetäter“ von Hermann Sudermann gegeben. Nach dieser Aufführung zeigte weit über das sonst übliche hinaus. Es gab nur drei Szenen: auf einen Garten folgte eine hochtragende, von einhundert Lichtern nur matt erhelle Halle. Eine Umgebung, in der Sedwiz Kömpler und Leibtrübe von der Wiener Hofburg in eherner Größe emporging, trefflich unterstützt von ihrem Kollegen Alfred Gerlach als Don César sowie von Karl Wagner vom Hamburger Schauspielhaus als Don Manuel. In zührender Innlichkeit gab Hilde Nothys vom Hoftheater zu Hannover die Beatrice, und Arthur Kraußner vom Kgl. Schauspielhaus in Berlin führte in prächtiger Klangschönheit seinen Celestin zu voller Wirkung. Das Ganze war wieder eine künstlerische Vollleistung.

Bühnendchronik.

car. Man schreibt uns aus Berlin: Im „Neuen Schauspielhaus“ haben die „Bienenkinder“ von Stranmann Bahrt Sonnabend eine viel bessere Aufnahme gefunden als vor neun Jahren im Berliner Theater. Diese neu bearbeiteten „Bienenkinder“ bieten mehrere ausgezeichnete geklärte typische Figuren und einen Blütenstrauch von wichtigen Bemerkungen und amüsanten Einfällen; aber das ganze ist kein Theaterstück. Der erste Aufzug zeigt ja zwar ein getreues Bild der siebenwärtigen Oberflächlichkeit und Mochenarbeit des Bienenkriegs Lebens, dem man nicht böse sein kann; die beiden anderen Akte aber sind an Inhalt zu arm, als daß die gelegentlichen launigen Einfälle eine gewisse Ermutigung der Teilnahme verbinden könnten. Ingenierung und Darstellerei waren glänzend. Eugen Burg und die aus Wien vertriebene Eta Hofner taten sich besonders hervor.

D. S. Man schreibt uns: Im Königl. Schauspielhaus zu Berlin sollen demnächst ein Lustspiel, ein Schatepeete, und ein Wilbenbrudrächtsstück stattfinden zu vollen ständlichen Preisen. Der Lustspielzettel wird umfassen: Minna von Barnhelm, Die Wälschbilden, den Zerbrochenen Krug, Bürgerlich und romantisch, Jop und Schwoert, die Tourmalinen, Ehrenfried, Schmitt, von W. Ein Erfolg, Dr. Klaus, Goldschid, Wie die Alten jungen, Was Strauchlaun, Gladmann als Erzähler, Der Krampus, Familienakt, Schwur der Treue. — Im Schatepeetezettel finden sich: Richard II., Heinrich IV., Heinrich VI. und Richard III. — Wilbenbrudruch wird vertreten sein durch: Mennont, Karo-finger, Cuihoms, Radentseinerin, Lieber des Curipides, Der deutsche König.

Vermischtes.

Der Raubmörder von Laurahütte erschoffen.

Aus Beuthen, 10. April, wird dem „S. I.“ noch gemeldet: Die Mordtaten des Arbeiters Komoll haben jetzt mit einem blutigen Kampf ihre Sühne gefunden. Komoll hatte, wie erzählend, am 16. März in Bismarckville einen Nachtwächter, der ihm beim Diebstahl überfallen, durch einen Schuß getötet, am 31. März erschoss er in Laurahütte den Schuhmann Giesler und verletzete vor einigen Tagen in Jopelshof den Schlosser Kopech ausgeht. Auf jene Ereignisse war eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt worden. Die Polizei hatte ermittelt, daß sich Komoll zu seiner Geliebten in Simianowitz begeben hatte. Er wurde darauf beobachtet und erschoffen, wie schon mitgeteilt, in der Nacht zum Sonntag, in dem Augenblick, als er verhaftet werden sollte, den Gendarmen erwichamteiler Niesel, einen Vater von acht Kindern. Obgleich bei dieser Sonnte noch andere Schußleute und Gendarmen zugegen waren, konnte Komoll die allgemeine Verwirrung benutzen, um die Flucht zu ergreifen. Er wurde früh in der Nacht zu gefesselt noch dem benachbarten Kop-

berg, wo er an die Tür der Wohnung des Gendarmen Benzig anstoppelte und um Unterkunft bat. In seiner Begleitung befand sich ein gewisser W. A. er, ein seit langer Zeit geliebter Verbrecher, mit dem Komoll seinerzeit aus dem Zuchthaus während eines Transports geflohen war. Der Feuergefährte hat beiden ihm völlig unbekanntem Männern Einlaß und veranlaßte mit ihnen ein großes T. in der Gasse. Als Komoll betrunken war, legte er plötzlich ein Geländnis ab, daß er den Gendarmen Brief erschossen habe, und daß er sich auf der Flucht befinde. Er erklärte aber, indem er auf seinen Revolver zeigte, daß er sich seiner Saut zu wehren wisse, wenn man ihn etwa verhaften wolle. Auf den Revolver schloß sich im Besitz eines geladenen Revolvers. Der Feuergefährte hatte die beiden Verbrecher völlig betrunken waren und sich schlafen gelegt hatten. Dann ging er zum Amts-vorsteher und machte ihm von seinem Erlebnis Mitteilung. Der Amts-vorsteher beauftragte sofort eine Abteilung von acht Gendarmen, die Verbrecher zu verhaften. Die Beamten umstellten das Haus und besetzten alle Ausgänge. Ein Beamter ging die Treppe hinauf, wurde aber von Walerus angefallen und gebissen. Der Beamte gab sofort einen Schuß ab, durch den der Verbrecher erheblich verletzt wurde. Inzwischen hatte Komoll von einem Fenster aus ein leuchtendes Feuer auf die Gendarmen eröffnet, an dem sich bald auch Walerus trotz seiner Verletzung beteiligte. Im ganzen wurden etwa fünfzig bis sechzig Schüsse geworfen. Dann verurteilte das Feuer aus dem Fenster. Von den Beamten wurden vier schwer verletzt. Die anderen brannten dann in die Wohnung ein. Komoll lag in unmittelbarer Nähe des Fensters am Boden. Eine Verhaftung ergab, daß er tot war. Hinf Kugel in hatten seinen Körper durchbohrt. Neben ihm lag Walerus in seinem Blut. Auch er hatte noch einige Schußverletzungen erlitten, denen er voraussichtlich erliegen dürfte. Er wurde in das Gemeindefrankenhaus eingeliefert. Die Leiche wurde nach dem Scharhaus gebracht. Bald darauf traf eine Gerichtskommission am Ort der Tat ein, um die nötigen Protokolle aufzunehmen. Die verletzten Gendarmen wurden sich ebenfalls in das Krankenhaus begeben.

Ordnungswächter in Haft.

Ein Ordnungs- und Diplomwächter hat seit längerer Zeit in zahlreichen deutschen Städten durch ihre Agenten viele Geschäfte und Privatleute um große Summen betrogen. Der Ort der Bande war Paris. Dort wurden auch die nötigen Dokumente angefertigt. Das Haupt der Gesellschaft war ein Kaufmann, der aus einer angesehenen Altonaer Familie stammt. Er wurde Sonntag in Hamburg verhaftet. Zwei weitere Mitglieder der Gesellschaft wurden in Frankfurt verhaftet. Bis jetzt ist festgestellt, daß von den Betrügeren nur ausländische Ordnungs- und Ausstellungsdiplome benutzt wurden.

Kamrentlich sind viele Einwohner Berlins geschädigt. Die Betrüger haben sich Beträge zwischen 40 000 und 60 000 Mark für die einzelnen Orden zahlen lassen. In einem Falle wurden sogar über 100 000 Mark erzielt.

Mitlenfeuer in Mainz. Seit Montag früh brennt in Mainz die Mithildenträpfe. Das Feuer findet reiche Nahrung.

Letzte Nachrichten.

Singers Mandat.

Berlin, 10. April. Bei der heutigen Reichstagswahl im IV. Berliner Reichstagswahlkreis erhielten von 73 320 Stimmen der Kandidat Otto W. (Soz.) 69 872 Stimmen, Graf Lippersdorf (Str.) 1827 Stimmen und der polnische Kandidat 718 Stimmen. Wähler ist gewählt.

Sensationelle Enthüllungen.

Memorf, 10. April. Die New Yorker „Sun“ enthält eine Darstellung, der zufolge der Votistager Wilson den Beweis für beider Freundschaftsbeziehungen zu Mexiko Japan gegenüber gefunden habe. Ein Hunderte von Japanern sei Land zur Anliebung verachtet worden. Es sei Wilson aus gelungen, einen Geheimvertrag zwischen Japan und Mexiko in die Hand zu bekommen und photographisch aufzunehmen, den er in Washington vorgelegt habe. Mexiko habe sich darin verpflichtet, Japan Kohlenkationen in der Magalanes-Wag und anderswo zu überlassen. Als dies zweifellos festgestellt, sei von Last die Mobilmachung angeordnet worden.

Großfeuer.

München, 10. April. Im Hotel „Bayerischer Hof“ entstand heute ein großes Feuer, der größte Brand, der seit langem in München gewüthet hat. Auf die Nachricht von dem Feuer rüdten sofort die gesamte Feuerwehr, sowie die Sanitäts-polizei und eine halbe Kompanie des Inf. Leibregiments aus. Der Promenadenplatz war im Augenblick von einer ungeheuren Menschenmenge besetzt. Die Feuerwehr arbeitete mit zwölf Schlauchleitungen, die hochaufliegenden Flammen zu dämpfen. Inzwischen erschienen auf dem Brandplatze, der Minikerpräsident, der Minister des Innern, der Regierungspräsident, der Polizeipräsident, der Stadtkommandant und der Oberbürgermeister. Nach weitestgehender Tätigkeit gelang es der Feuerwehr, des Feuers Herr zu werden. Der große Glasaal des Hotels fürzte ein. Im fünften Stock sind 50 Fremdenzimmer durch das Feuer einlert. Der Promenadenplatz ist demnächst noch. Es sind unvollständige Geldkassenscheine gefunden. Der Schaden wird auf mehr als 400 000 M. geschätzt. Die Ursache des Brandes ist bis zur Stunde noch nicht ermittelt worden. Ein Feuerwehmann wurde verletzt.

Bäuerlicher Heberfall.

HTB. München, 10. April. Heute nachmittag 2 Uhr drang in ein Raffeegeßhäft in der Lindwurmstraße ein 19jähriger Bursche in der Mithildenträpfe, die Bodenplatte zu berauben. Als ihm dies mißlang, stürzte er sich auf die 23jährige Badnerin mit einem Hammer und verletzte sie durch einen Hieb schwer. Die Badnerin schrie um Hilfe, worauf der Bursche floh. Er wurde jedoch eingeholt und verhaftet.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Sonder-Eugen Reinmann; für Ausland und Besondere Nachrichten: Karl Meitner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Neudtzwanger; für den Inzeratenteil: Albert Barth, Druck und Verlag von Otto Gendel. Sämtlich in Halle a. S. — Die Nummer umfaßt 8 Seiten. — Sämtlich Unterhaltungsblatt.

Main table containing financial data, including stock prices, exchange rates, and company names. Columns include company names, stock symbols, and prices.